



3003 Bern

POST CH AG
BFE-351.1-5/12/3; frd

Einschreiben

Swissgrid AG
Bleichemattstrasse 31
Postfach
5001 Aarau

Verfahrens-Nr.: SÜL 202
Ittigen, 17. November 2022

Sachplanverfahren zum SÜL-Objektblatt 202 Innertkirchen – Mettlen Mitteilung des Planungsgebiets

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Gesuch vom 30. Juni 2021 beantragte die Swissgrid AG (nachfolgend Swissgrid oder Gesuchstellerin) dem Bundesamt für Energie (BFE) die Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung eines Planungsgebiets für den Neubau der Leitung Innertkirchen – Mettlen im Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL), Objektblatt 202. In ihrem Bericht «Planungsgebiete» vom 30. Juni 2021 beschrieb die Gesuchstellerin drei mögliche Planungsgebiete. Im Laufe des Verfahrens und insbesondere auf Grund der Begehung der vorgeschlagenen Gebiete, kam die Begleitgruppe zum Schluss, dass nur ein Planungsgebiet, nämlich das von der Swissgrid favorisierte Planungsgebiet «Glaubenberg», ernsthaft in Frage kommt, um darin inskünftig Korridorvarianten für die Planung der vorgenannten Höchstspannungsleitung auszuarbeiten.

Bereits anlässlich der Begehung wurde in der Begleitgruppe auf Anregung des BFE die Möglichkeit diskutiert, zur Beschleunigung des Verfahrens allenfalls auf die formelle Festlegung des Planungsgebiets durch den Bundesrat zu verzichten, womit Swissgrid ohne weiteren Zeitverlust direkt mit der Erarbeitung der Planungskorridore beginnen könnte. Die Idee fand in der Begleitgruppe breite Zustimmung, da eine formelle Festsetzung des Planungsgebiets im vorliegenden Fall keinen Mehrwert bringen würde. In der Folge nahm Swissgrid die Idee auf und stellte in Ziffer 7 ihres Schlussberichtes vom 5. September 2022 den folgenden Antrag:

«Swissgrid beantragt dem BFE die Festlegung des Planungsgebiets Glaubenberg gemäss Abbildung 2 und Anhang. Aufgrund der Einstimmigkeit in der Begleitgruppe beantragt Swissgrid, auf eine formelle Festsetzung des Planungsgebiets durch den Bundesrat zu verzichten (gestützt auf Art. 1d, Abs. 3 VPeA und Art. 1f, Abs. 5 VPeA) und direkt in die SÜL-Phase Planungskorridor einzutreten.»

Anlässlich der Begleitgruppenbesprechung vom 19. September 2022 machte das BFE Ausführungen zur sinngemässen Anwendung von Artikel 1f Absatz 5 i.V.m. Artikel 1d Absatz 3 der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) und es wies ausserdem

Bundesamt für Energie BFE
Daniel Frei
3003 Bern
Standort: Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 463 20 41, Fax +41 58 463 25 00
daniel.frei@bfe.admin.ch
<http://www.bfe.admin.ch/>





darauf hin, dass die angedachte Vorgehensweise vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) unterstützt werde (siehe Protokoll der Besprechung vom 19. September 2022 sowie die Ausführungen im Schreiben des BFE vom 28. September 2022). Nachdem die Begleitgruppenmitglieder an der besagten Besprechung ihr grundsätzliches Einverständnis zum angedachten Vorgehen erklärt hatten, forderte das BFE sie mit Schreiben vom 28. September 2022 auf, bis am 21. Oktober 2022 jeweils ihre formelle Zustimmung zu dem von der Swissgrid beantragten Vorgehen zu erteilen.

Nach Eingang der letzten Zustimmungserklärung am 17. November 2022 kann das BFE festhalten, dass die Mitglieder der Begleitgruppe dem von Swissgrid beantragten Vorgehen einstimmig zugestimmt haben. Die Voraussetzung für die sinngemässe Anwendung von Artikel 1f Absatz 5 i.V.m. Artikel 1d Absatz 3 VPeA, sind nach Ansicht des BFE damit gegeben.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stimmt das BFE dem Antrag der Swissgrid vom 5. September 2022 zu. **Das BFE teilt der Swissgrid hiermit mit, dass im Verfahren zum SÜL-Objektblatt 202 das Planungsgebiet «Glaubenberg» gemäss Anhang A des Schlussberichtes, Version 1.2, der Swissgrid vom 22. September 2022, als definitives Planungsgebiet festgelegt wird.** Die Swissgrid kann somit umgehend mit der Erarbeitung der Unterlagen für die Festsetzung der Planungskorridore beginnen.

Bezüglich des weiteren Vorgehens ist festzuhalten, dass die Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK) bei der Einleitung des Sachplanverfahrens gemäss Artikel 1e Absatz 2 VPeA zum SÜL-Vorhaben zu konsultieren ist. Diese Konsultation fand im vorliegenden Verfahren bereits statt. Allerdings rechtfertigt es sich im vorliegenden Fall die ROK über den Verzicht auf eine formelle Festsetzung des Planungsgebiets zu informieren und den ROK-Mitgliedern die Gelegenheit zu geben, sich für die nächste Phase im Verfahren (Festsetzung Planungskorridor) als Begleitgruppenmitglied anzumelden. Das BFE wird die ROK zeitnah konsultieren und die Begleitgruppe im SÜL-Verfahren 202 gegebenenfalls entsprechend erweitern.

Das BFE wird sodann das SÜL-Verfahren zur Festsetzung eines Planungskorridors im SÜL-Objektblatt 202 unmittelbar nach Eingang der hierfür erforderlichen Dokumente – voraussichtlich im Frühjahr 2023 – einleiten.

Wir sehen mit Interesse der weiteren Planung entgegen. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Energie

Olivier Klaus
Leiter Sachplan- und
Plangenehmigungsverfahren

Daniel Frei
Fachspezialist Sachplan- und
Plangenehmigungsverfahren



Kopie zur Kenntnis an (per E-Mail):

- Bundesamt für Kultur, Fr. Vera Scartazzini
- Luftwaffe, Fr. Katja Stucki
- Bundesamt für Umwelt, Fr. Elisa Baer, Fr. Anita Langenegger, Hr. Frank Brügger
- Bundesamt für Raumentwicklung, Hr. Leonhard Zwiauer
- Eidgenössische Elektrizitätskommission, Hr. Markus Howald
- Eidgenössisches Starkstrominspektorat, Hr. Walter Hallauer
- Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission, Hr. Marcus Ulber
- Kanton Bern, Frau Barbara Ringgenberg, Hr. Boris Bayer
- Kanton Luzern, Hr. Christoph Lampart, Fr. Heidi Vogler
- Kanton Nidwalden, Hr. Thomas Furrer
- Kanton Obwalden, Hr. Roger Sonderegger
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Hr. Raimund Rodewald